



## **Gewerbeverband der Stadt Zürich**

Oleanderstrasse 14  
8050 Zürich

Tel. 044 311 34 35

info@gewerbezuersch.ch  
www.gewerbezuersch.ch

### **Medienmitteilung NEIN zur Einsatzbeschränkung von Laubbläsern und Laubsaugern am 28. September 2025**

Zürich, 7. Juli 2025 – Die Mehrheit des Gemeinderates, bestehend aus SP, Grüne, GLP und AL, hat eine Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung beschlossen (GR Nr. 2024/211), welche ein weitgehendes Verbot zur Verwendung von Laubbläsern und Laubsaugern – auch der elektrisch betriebenen mit deutlich geringerer Lärmemission – bedeutet.

#### **NEIN zum massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit**

Laubbläser und -sauger von Januar bis September generell zu verbieten, ist unverhältnismässig und für Gärtner, Reinigungsfirmen wie auch Private unzumutbar. Der deutliche Personalmehraufwand würde höhere Kosten verursachen, welche letztlich bei Mietwohnungen über die Nebenkosten zu Mieterhöhungen führen würden.

#### **NEIN zu mehr Bürokratie für Ausnahmegewilligungen**

Die Möglichkeit, Ausnahmegewilligungen zu beantragen, ist mit massivem administrativem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Der Verwaltungsapparat wird weiter aufgebläht.

Die vorgesehene Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung ist Ausdruck einer grassierenden Verbotskultur in der Stadt Zürich und gewerbefeindlich. Dank des Parlamentsreferendums von FDP, SVP und Die Mitte/EVP hat die Stadtzürcher Bevölkerung die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Darum am 28. September 2025: **NEIN zur Einsatzbeschränkung von Laubbläsern und Laubsaugern!**

#### **KONTAKTINFORMATIONEN**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Nicole Barandun, Präsidentin Gewerbeverband der Stadt Zürich  
Mobile 079 744 20 75

#### **Hinweis an die Redaktion:**

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich (GVZ) vertritt als Dachorganisation rund 3'000 Unternehmen mit 20'000 Mitarbeiter/innen. Er kämpft gegen die zunehmende Bürokratisierung und setzt sich politisch für die KMUs sowie deren Arbeitsplätze und Lehrstellen ein.